

## Sittlichkeit in Ziffern

Die Schrift, die Veranlassung zu den folgenden Ausführungen gibt<sup>1</sup>, verdient an sich eine Besprechung in dieser Zeitschrift nicht. Denn obwohl der Verfasser sich als Professor an den Universitäten von Basel und Turin bezeichnet, müssen seine Ausführungen vom Standpunkte der Statistik als wertlos bezeichnet werden. Gegenstand der Untersuchung soll die Statistik und ihre Verwertbarkeit für die Darstellung sittlicher Zustände sein. Als Beweismittel werden statistische Tabellen und Zahlenübersichten in großer Zahl vorgebracht. Aber fast alle diese Zahlenangaben sind aus zweiter oder dritter Hand übernommen, zum nicht geringen Teil aus populären Bearbeitungen und Zeitungsnotizen von sehr zweifelhaftem Werte. Das eigentliche statistische Quellenmaterial scheint der Verfasser kaum zu kennen; bringt er doch zu einem sehr großen Teil ganz veraltete Zahlen, die er durch neue, bessere Belege aus den leicht zugänglichen amtlichen Quellenwerken ohne Mühe hätte ersetzen können. Das ist ein Verfahren, das auf Wissenschaftlichkeit keinen Anspruch machen kann. Dazu kommen zahlreiche Irrtümer und Versehen. Die zitierten Autoren sind vielfach völlig mißverstanden. Zahlenangaben, die jeder mit statistischen Untersuchungen einigermaßen Vertraute sofort als ganz unmöglich erkennt, scheinen dem Verfasser kein Bedenken erregt zu haben.

Auf Einzelheiten einzugehen und die vielen Irrtümer richtigzustellen, lohnt sich unter solchen Umständen nicht. Die Schrift ist in ihrer ganzen Anlage verfehlt und entspricht nicht dem, was der Titel besagt. Michels nennt seine Schrift eine „Kritik der Moralstatistik“. In Wirklichkeit behandelt er aber ausschließlich Verfehlungen gegen die geschlechtliche Sittlichkeit, also nur ein Teilgebiet der Moralstatistik, und

zwar nur nach der negativen Seite. Als Ergebnis seiner Arbeit bezeichnet er den „Beweis der glatten Ungeeignetheit der Statistik zur Erfassung sittlicher und triebhafter Werte“. Eines solchen Beweises bedurfte es nicht. Denn das behauptet kein vernünftiger Mensch, daß die Statistik sittliche oder gar „triebhafter“ Werte erfassen könne. (Was Michels sich unter triebhaften Werten vorstellt, ist aus der Schrift nicht zu ersehen.) Die Statistik kann nur Tatsachen erfassen, die in Zahl und Maß feststellbar sind. Die Sittlichkeit der einzelnen Handlung aber — diese subjektive Sittlichkeit hat Michels offenbar im Auge — hängt ab von der inneren Gesinnung des Individuums, das sie ausübt, und die läßt sich selbstverständlich nicht messen und wägen. Auch bei objektiv zweifellos unsittlichen Handlungen läßt sich statistisch nicht feststellen, wie weit der Täter im Einzelfall subjektiv dafür moralisch verantwortlich war. Mord, Selbstmord, Notzucht, Raub, Diebstahl usw. sind objektive Verfehlungen gegen die Sittlichkeit. Ob der Täter subjektiv schuldbar war oder vielleicht in einem Anfall geistiger Umnachtung gehandelt hat, ist nur auf dem Wege der Einzelbeobachtung festzustellen. Die Statistik hat es aber nur mit Massenbeobachtungen zu tun. Es ist also ganz selbstverständlich, daß die Statistik nicht geeignet ist, sittliche und triebhafte Werte zu erfassen, sofern man darunter die subjektive moralische Einstellung der Täter versteht.

Weitaus in den meisten Fällen werden jedoch Handlungen, die objektiv als Verstöße gegen das Sittengesetz oder aber als moralisch gute Handlungen zu bezeichnen sind, auch subjektiv die gleiche Charakterisierung verdienen. Darum kann man bei Massenbeobachtungen, auf die sich ja die Statistik stützt, von den Ausnahmefällen, in denen objektive und subjektive Bewertung nicht übereinstimmen, absehen und die Übereinstimmung als tatsächlich vorhanden voraussetzen. Unter dieser Voraussetzung sind statistische Zusammenstellungen über

<sup>1</sup> Sittlichkeit in Ziffern? Kritik der Moralstatistik. Von Robert Michels. 8° (VIII u. 229 S.) München und Leipzig 1928, Duncker & Humblot. M 7.50



Verfehlungen gegen die Sittengesetze oder über positiv sittliche Handlungen von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Beurteilung der sittlichen Zustände einer bestimmten Bevölkerung oder Bevölkerungsgruppe. Nur darf man nicht in den Fehler verfallen, ein einzelnes derartiges Symptom für sich allein genommen zum Maßstab der Moralität einer Bevölkerung zu machen. Gerade solche Verallgemeinerungen und unberechtigte Schlussfolgerungen, die Unberufene aus einzelnen moralstatistischen Feststellungen glauben ableiten zu können, haben die Moralstatistik in Mißkredit gebracht. Nur bei Zusammenfassung aller moralstatistisch bedeutsamen Erscheinungen und sorgfältiger Abwägung aller auf diese Erscheinungen einwirkenden Umstände kann man aus den Zahlen Rückschlüsse auf den sittlichen Stand einer Bevölkerung ziehen.

Gegen diese Grundsätze ist von Nichtstatistikern, die einzelne moralstatistische Zahlennachweise kritiklos übernahmen und für ihre Zwecke tendenziös ausbeuteten, viel gefehlt worden. Da hat man z. B. internationale Skalen der Immoralität aufgestellt einzig auf Grund der Prozentzahlen der unehelichen Geburten. Gewiß sind uneheliche Geburten fast immer ein Kennzeichen, daß schwere Verfehlungen gegen das Sittengesetz stattgefunden haben. Eine Ausnahme liegt dann vor, wenn lediglich wegen mangelhafter Registrierung aus rechtmäßiger Ehe stammende Kinder als unehelich in das Zivilstandsregister eingetragen worden sind. Das ist ein Fall, der bei Änderungen der Gesetzgebung oder in Zeiten großer politischer Umwälzungen wohl öfter vorkommen kann (wie wir das ja in Deutschland während des Weltkrieges und in den ersten Nachkriegsjahren erlebt haben), der aber doch im allgemeinen in zivilisierten Ländern heutzutage so selten ist, daß man das unter normalen Verhältnissen außer Betracht lassen kann. Abgesehen von diesem Ausnahmefall ist eine hohe Zahl von unehelichen Geburten immer ein Kennzeichen, daß schwere sittliche Mißstände in der betreffenden Bevölkerung vorhanden sind. Das ist eine Schlussfolgerung,

die man mit Recht aus einem hohen Prozentsatz unehelicher Geburten ziehen kann. Unberechtigt aber wäre die weitere Schlussfolgerung, daß eine andere Bevölkerung, die einen weniger hohen Prozentsatz unehelicher Geburten aufweist, deshalb sittlich höher stehe. Bevor man so weittragende Schlüsse zieht, muß man alle Umstände untersuchen, die auf die Höhe der Unehelichenquote erfahrungsgemäß einen großen Einfluß haben. Als solche sind in erster Linie gesetzliche Beschränkungen der Eheschließung und daraus erwachsene Volksgewohnheiten zu nennen. Wenn weiten Kreisen der Bevölkerung die Verehelichung durch gesetzliche Beschränkungen unmöglich gemacht oder ungebührlich erschwert wird, kann es gar nicht ausbleiben, daß die Unehelichenquote eine ungewöhnliche Höhe erreicht. Die unter dem Druck solcher Beschränkungen erfolgten unehelichen Geburten sind natürlich moralisch ganz anders zu werten als die bei vollständiger Verehelichungsfreiheit erfolgten. Auch wirtschaftliche und soziale Mißstände können für weite Kreise die Verehelichungsmöglichkeit ganz ausschließen oder stark einschränken, und zwar auf dem Lande sowohl wie in den Städten. War also die Ziffer der unehelichen Geburten für sich allein genommen schon zu früheren Zeiten ein sehr unzuverlässiger Maßstab der Sittlichkeit, so gilt das gegenwärtig bei der ungeheuren Verbreitung antikonzptioneller Mittel und der erschreckend hohen Zahl der Abtreibungen in verstärktem Maße. Vergleichen der Unehelichenquoten verschiedener Völker und Volksteile, die diese und andere auf das Geschlechtsleben stark einwirkende Umstände unberücksichtigt lassen, sind also wertlos und geradezu irreführend.

Die gleichen Kautelen, die man bei der Verwendung der Unehelichenquoten zur Beurteilung der sittlichen Zustände beobachten muß, dürfen auch bei andern moralstatistischen Untersuchungen nicht außer acht gelassen werden, so z. B. bei den Ehescheidungen. Eine hohe Zahl von Ehescheidungen ist zweifellos ein moralisch bedeutsames Symptom, weil durch häufige



Ehescheidungen das Fundament der Volkssittlichkeit, die Ehe, erschüttert wird. Aber auch auf die Ehescheidungshäufigkeit wirken Umstände stark ein, die außerhalb des moralischen Gebietes liegen. Wenn durch gesetzliche Bestimmungen die Ehescheidungen sehr erschwert werden, ist die geringe Zahl derselben innerhalb einer bestimmten Bevölkerung noch kein Beweis für das Vorhandensein glücklicher Ehe- und Familienverhältnisse. Bei der Selbstmordstatistik kommt für die moralische Beurteilung sehr viel auf den Grad der Vollständigkeit der statistischen Erfassung durch die staatlichen Behörden an.

Größte Vorsicht ist aber bei moralstatistischen Untersuchungen geboten, wenn man auch die Ergebnisse der Kriminalstatistik für die Beurteilung des sittlichen Standes einer Bevölkerung heranziehen will. Internationale Vergleiche auf diesem Gebiete sind wegen der Verschiedenheit der Strafgesetzgebung und der Intensität der Strafverfolgung so gut wie gänzlich ausgeschlossen oder doch auf ein sehr geringes Maß reduziert. Auch innerhalb des gleichen Landes können Änderungen der Gesetzgebung und Strafverfolgung stark auf die Höhe der Kriminalitätsziffern einwirken. Einen geradezu bestimmenden Einfluß üben ferner wirtschaftliche und soziale Umstände auf die Kriminalität aus. Die Hauptschwierigkeit aber liegt bei der Kriminalstatistik in der Unvollständigkeit der statistischen Erfassung der tatsächlich vorgekommenen Verfehlungen gegen die Strafgesetze. Die Kriminalstatistik umfaßt nur die zur Aburteilung gelangten Straftaten. Das ist nur ein kleiner Bruchteil der wirklich geschehenen Gesetzesübertretungen. Nun ist es aber doch sehr mißlich, bei Erscheinungen, die nicht nach physischen Gesetzen mit Notwendigkeit sich vollziehen, sondern vom freien Willen der Menschen abhängig sind, von dem bekannten kleineren Teil auf das unbekannte Ganze zu schließen. Wer bürgt dafür, daß selbst in ein und demselben Lande das Verhältnis der entdeckten und abgeurteilten Vergehen zu den nicht entdeckten in den verschiedenen Landes teilen und Bevölkerungsklassen das

gleiche sei? Endlich muß man bei der Kriminalität stets im Auge behalten, daß die Gesamtkriminalitätsziffern sich aus Komponenten von ganz verschiedener moralischer Tragweite zusammensetzen. Nicht alle Übertretungen der Strafgesetze sind auch Verfehlungen gegen das Sittengesetz. Für diejenigen Gesetzesübertretungen aber, die objektiv als Verstöße gegen das Sittengesetz zu bezeichnen sind, ergibt sich im einzelnen eine ganze Stufenleiter von Gradunterschieden, was die moralische Einschätzung angeht.

Auf andere moralisch bedeutsame Erscheinungen, wie Geburtenverhinderung, Prostitution, Alkoholmißbrauch usw., wollen wir hier nicht näher eingehen. Das Gesagte beweist zur Genüge, daß nur mit größter Vorsicht moralstatistische Ergebnisse als Grundlage für die Beurteilung der sittlichen Zustände oder Mißstände einer Bevölkerung verwendet werden können. Wenn Michels diese — an sich ja nicht unbekannte — Tatsache einmal wieder kräftig hervorgehoben und vor der mißbräuchlichen Verwendung der Statistik durch unberufene Nichtfachleute gewarnt hätte, so würde er sich durch seine Schrift ein Verdienst erworben haben. Aber die Verwerfung der Moralstatistik in Bausch und Bogen, die Aberkennung jeglicher Eignung für die Beurteilung sittlicher Zustände ist keineswegs berechtigt.

Aus andern Gründen als Michels glaubt der Redakteur am „Hochland“ Dr. Friedrich Fuchs der Moralstatistik die Berechtigung absprechen zu müssen<sup>1</sup>. Die Schwächen der Michelschen Schrift sind ihm nicht entgangen. Er verzichtet darum für seine Beweisführung auch ganz auf statistische Belege und behandelt die Frage lediglich vom theoretischen Standpunkt. Sittlichkeit, sagt Dr. Fuchs, ist nichts Negatives, sondern etwas Positives. Das ist gewiß richtig. Aber eine unverhältnismäßig geringe Zahl von Verfehlungen gegen das Sittengesetz läßt indirekt auf einen hohen Grad positiver Sittlichkeit schließen. Denn

<sup>1</sup> Sittlichkeit und Frömmigkeit in Ziffern? „Hochland“ 25. Jahrg. (1927/28) 301—305.



wie die gefallene Menschennatur nun einmal ist, zum Sündigen geneigt von Jugend auf, setzt die Überwindung der bösen Leidenschaften ein hohes Maß positiver Tugend voraus, sowohl bei dem einzelnen Individuum als mehr noch bei einer großen Gemeinschaft. Wenn sich also eine Bevölkerung findet, bei der alle Kennzeichen eines sittlich gesunden Familienlebens: Kinderreichtum, treues Zusammenhalten der Ehegatten bis zum Tode, mit Sittenreinheit, Mäßigkeit und gewissenhafter Beobachtung der Rechtsordnung in ungewöhnlich hohem Maße vereinigt sind, so dürfen wir mit Recht schließen, daß eine solche Bevölkerung sittlich hoch stehe.

Aber auch eine direkt positive Moralstatistik ist nicht so vollständig unmöglich, wie Dr. Fuchs meint. Eine der höchsten Tugenden ist doch jedenfalls die Liebe. Die innere liebevolle Gesinnung läßt sich nicht statistisch feststellen, wohl aber bis zu einem gewissen Grade die äußere Betätigung. Dahin gehört das ganze große Gebiet der Caritas. Es mag sein, daß zu manchen großen caritativen Unternehmungen Beiträge bloß um der Ehre willen oder aus andern nichtethischen Beweggründen gezeichnet werden. Besonders liegt diese Vermutung nahe, wenn zur Gründung oder Unterstützung solcher caritativer Unternehmungen, wie das in England und in den Vereinigten Staaten üblich ist, große öffentliche Subscriptionsen veranstaltet werden, bei denen die Geldmagnaten sich durch hohe Summen gegenseitig zu überbieten suchen. Aber die Regel ist das doch nicht. Jedenfalls sind die zahlreichen blühenden caritativen Anstalten des katholischen Deutschlands durch die Scherflein der Armen zustande gekommen. Weit aus in den meisten Fällen weiß niemand auf Erden, wer die Geber waren. Andere als sittliche Motive sind dabei also ganz ausgeschlossen.

Auch die Betätigung anderer sittlicher Tugenden läßt sich bis zu einem gewissen Grade statistisch feststellen. Man denke z. B. an Lebensrettungen, an die Mäßigkeits- und Enthaltensbewegung usw. Vor allem aber treten auf dem Gebiete der Gottesverehrung gewisse Akte in die äußere

Erscheinung, die dadurch der Feststellung zugänglich sind. Man muß da unterscheiden zwischen der privaten und öffentlichen Gottesverehrung. Die private Gottesverehrung ist eine rein persönliche Angelegenheit. Sie regelt das Verhältnis des Menschen als Individuums zu Gott und entzieht sich daher der öffentlichen Feststellung, ja sie flieht dem gesunden natürlichen Empfinden des Menschen entsprechend die Öffentlichkeit. Aber der Mensch ist auch ein soziales Wesen, und darum sind die Menschen auch als Gemeinschaft zur Gottesverehrung, zu gemeinsamer Gottesverehrung verpflichtet. Diese gemeinsame Gottesverehrung ist als Erfüllung einer sittlichen Pflicht eine sittliche Handlung. Gewiß, einzelne erfüllen diese Pflicht aus nichtethischen Beweggründen. Wenn jemand nur gezwungen oder aus Rücksicht auf die allgemeine Sitte, der er sich nicht entziehen kann, an der gemeinsamen Gottesverehrung teilnimmt, so ist das keine sittliche Handlung. In früheren Zeiten, als die gute Sitte der Beteiligung am gemeinsamen Gottesdienst noch allgemein herrschend war, wird das öfter vorgekommen sein. Damals hatte eine Feststellung der Beteiligung am Gottesdienst auch keinen Sinn, weil diese eben — von wenigen Ausnahmen abgesehen — eine allgemeine war. In rein katholischen Gegenden auf dem Lande mag auch heute noch die Teilnahme am Gottesdienst in erheblichem Umfang erzwungen oder lediglich gewohnheitsmäßig sein. Aber in größeren Städten, in Industriegegenden, in der Diaspora ist die Teilnahme Erwachsener am Gottesdienst weitaus in den meisten Fällen zweifellos eine positiv sittliche Handlung, und in gleichem oder noch stärkerem Maße gilt das von Frankreich, England und den Vereinigten Staaten.

Mehr aber noch als die Beteiligung am Gottesdienst muß der Empfang der Sakramente als positiv sittliche Handlung gewertet werden. Bei Taufen und Trauungen wirkt allerdings der Einfluß der meist noch bestehenden Sitte in vielen Fällen stark mit. Beim Kommunionempfang dagegen darf — wenn man von den Schul-



hindern absteht — die Beteiligung daran in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle als eine durchaus freiwillige angesehen werden, und darum ist die Zahl der Kommunionempfänger ein wichtiges Kennzeichen des religiösen Eifers einer Bevölkerung. Bei Vergleichung einzelner Gemeinden, Dekanate, auch kleinerer Diözesen untereinander bezüglich der Kommunionenziffer (d. i. die auf den Kopf der katholischen Bevölkerung oder der Kommunionpflichtigen Bevölkerung entfallende Zahl von Kommunionen) darf man die Umstände nicht außer acht lassen, die unabhängig vom religiösen Eifer fördernd oder hemmend auf den Kommunionempfang einwirken. Wenn z. B. in einer Gemeinde eine größere Ordenskommunität ansässig ist, wenn in einer Diözese eine ungewöhnlich große Anzahl von Ordenshäusern oder ein vielbesuchter Wallfahrtsort sich findet, so muß man die an solchen Stellen ausgeteilten Kommunionen in Abzug bringen, wenn man den Kommunionempfang als Maßstab (natürlich nur als Teilmaßstab) des religiösen Lebens verwerten will. Diese Unterscheidung ist in der deutschen kirchlichen Statistik bereits vorgesehen, indem nach dem amtlichen Schema die in Anstalts- und Wallfahrtskirchen ausgeteilten Kommunionen gesondert gezählt werden sollen. Es versteht sich, wie schon angedeutet wurde, von selbst, daß man nie ein einzelnes Kriterium für sich allein nehmen darf, wenn man sich ein Bild des sittlich-religiösen Zustandes einer Bevölkerung machen und sie mit andern Bevölkerungen vergleichen will. Aber wenn man alles zusammennimmt, negative und positive Kriterien, wenn man alle äußern Umstände, die fördernd oder hemmend auf das religiös-sittliche Leben einwirken, sorgfältig abwägt, sind die Moralstatistik und die Statistik der kirchlichen Handlungen sehr wohl geeignet, einen Einblick in die sittlichen und religiösen Verhältnisse bestimmter Bevölkerungen oder Bevölkerungsgruppen zu gewähren.

Damit soll nicht in Abrede gestellt werden, daß die Kritik, die Dr. Fuchs an der Moralstatistik und an der Ausbeutung der kirchlichen Statistik übt, in mancher Be-

ziehung berechtigt ist. Die Übertreibungen, einseitigen Hervorhebungen einzelner Tatsachen und Geschmacklosigkeiten, die sich oft in popularisierten Darstellungen der Ergebnisse der Moralstatistik und der kirchlichen Statistik finden, sind gewiß zu tadeln. Den Wert der amtlichen kirchlichen Statistik erkennt Dr. Fuchs durchaus an, wie er auch den darauf aufgebauten kritischen Untersuchungen des Referenten volle Gerechtigkeit widerfahren läßt. Auch darin hat er recht, daß er die Hauptaufgabe der kirchlichen Statistik darin erblickt, ein Hilfsmittel für die kirchliche Verwaltung zu sein. Zu weit aber geht die Forderung, die kirchliche Statistik solle eine „esoterische Wissenschaft“ bleiben. Nein, die Ergebnisse der kirchlichen Statistik sollen, ebenso wie diejenigen der staatlichen Statistik, möglichst weiten Kreisen bekannt werden, aber sie sollten ihnen möglichst von sachverständiger Seite dargelegt werden. Nichtstatistiker, die Ergebnisse der kirchlichen Statistik zu verwerten beabsichtigen, müssen sich dabei bewußt bleiben, daß ihnen Fachkenntnisse auf diesem Gebiete abgehen, und sich daher entweder auf Wiedergabe der amtlichen Zahlenangaben beschränken oder aber sich an die Erläuterungen halten, die von maßgebender Seite gegeben worden sind. Dann ist ein Mißbrauch nicht zu befürchten. Auch die katholische Apologetik muß sich bisweilen der Waffen der Statistik bedienen, nicht zum Angriff, wohl aber zur Verteidigung, da von gegnerischer Seite erfahrungsgemäß gerade die Moralstatistik sehr häufig zu Angriffen auf die katholische Kirche mißbraucht wird. Alles Prahlerei aber und Prunken mit Zahlenerfolgen sollte von katholischer Seite unterbleiben, es entspricht durchaus nicht dem Geiste des Christentums.

Hermann A. Krose S. J.

### Der Bernstein des alten Nordlandes

Der Bernstein, über den wir in der Abhandlung „Aus dem Stammbuch eines uralten Geschlechtes“ (114. Bd, Heft 3, Dez. 1927) berichteten, heißt der